

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

Der Pressesprecher

Pressemitteilung

Nr.: 211/2021 Potsdam, 6. April 2021

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13

14467 Potsdam

Pressesprecher: Gabriel Hesse Telefon: +49 331 866-5040 Mobil: +49 170 45 38 688

Internet: https://msgiv.brandenburg.de Twitter: https://twitter.com/MSGIV_BB Mail: presse@msgiv.brandenburg.de

COVID-19: 111 neue Fälle in Brandenburg – Zahl der aktuell Erkrankten im Land bei 6.692

In Brandenburg hat sich die Zahl der laborbestätigten COVID-19-Fälle innerhalb der letzten 24 Stunden um 111 erhöht. So sind laut Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) insgesamt 90.267 laborbestätigte COVID-19-Fälle statistisch erfasst (kumulativ ab der 10. Kalenderwoche 2020, Stand: 06.04.2021, 00:00 Uhr). Aktuell werden 471 Personen wegen einer COVID-19-Erkrankung im Krankenhaus behandelt, davon befinden sich 139 in intensivmedizinischer Behandlung, hiervon müssen 111 beatmet werden. In Brandenburg gelten laut LAVG-Berechnungen 80.254 Menschen als genesen von der Coronavirus-Krankheit (+651 im Vergleich zum Vortag). So liegt die Zahl der aktuell Erkrankten bei 6.692 (-541).

Landkreis / kreisfreie Stadt	Neue bestä- tigte Fälle im 24-h-Vergleich	Zahl bestätigter Fälle ambulant + stationär kumuliert ab 10. KW 2020 Stand: 06.04., 00:00 Uhr		Sterbefälle Wohnortprinzip kumuliert ab 10. KW 2020 (24-h-Vergleich)
Barnim	+8	5.078 112,3		196 (+1)
Brandenburg a. d. H.	+10	1.841	95,6	74 (+0)
Cottbus/Chóśebuz	+24	4.951	142,5	186 (+0)
Dahme-Spreewald	+1	5.905	105,4	222 (+0)
Elbe-Elster	+8	5.986	218,0	206 (+0)
Frankfurt (Oder)	+7	1.777	192,2	90 (+0)
Havelland	+4	5.059	141,1	165 (+0)
Märkisch-Oderland	+2	5.697	109,8	240 (+0)
Oberhavel	+4	7.060	118,8	238 (+0)
Oberspreewald-Lausitz	+1	6.358	170,1	253 (+0)
Oder-Spree	+4	6.681	179,0	268 (+0)
Ostprignitz-Ruppin	+13	3.638	153,8	132 (+0)
Potsdam	+13	5.775	93,2	230 (+0)
Potsdam-Mittelmark	+3	6.655	79,0	185 (+0)
Prignitz	+2	2.726	116,9	142 (+0)
Spree-Neiße/Sprjewja-Nysa	+0	6.355	147,7	172 (+0)
Teltow-Fläming	+5	5.660	135,9	179 (+0)
Uckermark	+2	3.065	76,5	143 (+0)
Brandenburg gesamt	+111	90.267	127,1	3.321 (+1)

Die relevanten Corona-Daten werden täglich aktualisiert mit Diagrammen und Grafiken auf einem sogenannten **Dashboard für das Land Brandenburg** dargestellt: https://experience.arcqis.com/experience/331f51a39f3046208f355412190cb57b.

Der Pressesprecher

Übersicht: 7-Tages-Inzidenzen der Landkreise und kreisfreien Städte

Landkreis / kreisfreie Stadt	06.04.2021	05.04.2021	04.04.2021	03.04.2021	02.04.2021
Barnim	112,3	131,7	135,5	147,4	160,3
Brandenburg a. d. H.	95,6	84,5	87,3	109,4	121,9
Cottbus/Chóśebuz	142,5	125,4	143,5	142,5	137,4
Dahme-Spreewald	105,4	117,7	115,9	113,6	113,6
Elbe-Elster	218,0	226,9	221,0	260,2	275,0
Frankfurt (Oder)	192,2	183,5	183,5	199,1	209,5
Havelland	141,1	147,2	144,8	169,3	184,7
Märkisch-Oderland	109,8	126,2	127,2	135,4	139,5
Oberhavel	118,8	124,0	124,0	141,4	158,7
Oberspreewald-Lausitz	170,1	177,4	178,3	197,5	185,6
Oder-Spree	179,0	182,3	190,7	171,1	170,0
Ostprignitz-Ruppin	153,8	143,6	107,2	131,5	160,8
Potsdam	93,2	92,1	111,5	118,7	117,0
Potsdam-Mittelmark	79,0	98,8	95,6	101,6	101,1
Prignitz	116,9	119,5	122,1	120,8	140,5
Spree-Neiße/Sprjewja-Nysa	147,7	170,6	180,3	168,0	176,7
Teltow-Fläming	135,9	155,9	159,4	165,3	165,3
Uckermark	76,5	74,8	74,0	79,0	74,0
Brandenburg gesamt	127,1	134,8	136,5	144,9	150,8

7-Tage-Inzidenz > 100	
7-Tage-Inzidenz > 200	

Hinweise zu den Fallzahlen und Meldungen

Erkrankungen an COVID-19 müssen von Ärzten, Angehörige eines anderen Heiloder Pflegeberufs sowie Leitende von Gemeinschaftseinrichtungen unverzüglich an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet werden. Rechtliche Grundlage ist das Infektionsschutzgesetz und die Corona-Meldepflicht-Verordnung. Diese Meldung muss spätestens 24 Stunden, nachdem Meldende Kenntnis erlangt hat, dort vorliegen. Die 18 Gesundheitsämter in Brandenburg müssen diese Zahlen spätestens am folgenden Arbeitstag an das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) melden. Neuinfektionen sind alle mittels PCR bestätigten Infektionsfälle. Jede gemeldete Zahl erfordert eine umfangreiche Prüfung und muss über eine spezielle Meldesoftware (SurvNet-Meldesystem) erfasst und spätestens am folgenden Arbeitstag dem Robert Koch-Institut (RKI) übermittelt werden.

Aufgrund des Meldeverzuges zwischen dem Bekanntwerden von Fällen vor Ort und der Übermittlung an das LAVG kann es Abweichungen zu den von den Landkreisen und kreisfreien Städten aktuell veröffentlichen Zahlen geben. Dies gilt insbesondere für die Wochenenden. Die gemeldeten Fallzahlen bilden ein Lagebild zu den genannten Zeiten ab. Für die Bewertung der Lage ist allerdings die Fallzahlentwicklung über einen längeren Zeitraum relevant. Etwaige statistische Ungenauigkeiten einer Momentaufnahme sind unvermeidbar.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

Der Pressesprecher

Meldeverfahren: Das Land Brandenburg leitet täglich die Daten der laborbestätigten COVID-19-Fälle an das Robert Koch-Institut (RKI) weiter, die von den Landkreisen und kreisfreien Städten über die vom RKI zur Verfügung gestellte Meldesoftware SurvNet@RKI bis spätestens 19:00 Uhr an das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) gemeldet wurden. Nach einer Plausibilitätsprüfung leitet das LAVG diese Daten bis spätestens 20:00 Uhr an das RKI weiter. Seitens des RKI erfolgen ab 20:00 Uhr weitere Prüfungs- und Auswertungsroutinen anhand eines Regelwerkes. Eine Voraussetzung ist unter anderem das Vorliegen eines positiven PCR-Befundes. Die Daten werden vom RKI einmal täglich jeweils um 0:00 Uhr aktualisiert und veröffentlicht.

Die Berechnung der **7-Tage Inzidenz** erfolgt auf Grundlage des tatsächlichen Erkrankungsfalles bzw. bei Nichtvorhandensein des Meldedatums des Infektionsfalles dividiert durch die Anzahl der Einwohner mal 100.000. Neuinfektionsfälle, deren tatsächliches Erkrankungsdatum länger als 7-Tage zurückliegen finden bei der Berechnung der 7-Tage-Inzidenz keine Berücksichtigung. Eine Summation der Neuinfektionen als Rechengrundlage führt leider zu abweichenden Ergebnissen, da diese das tatsächliche Erkrankungsdatum nicht berücksichtigen.

Bei der Zahl der Genesenen handelt es sich um geschätzte Werte. Im Allgemeinen werden die aus dem ambulanten Bereich gemeldeten Infizierten nach 14 Tagen, gemäß RKI-Standard, als genesen betrachtet. Für die Gesundung eines Infizierten gibt es in Deutschland keine gesetzliche Meldepflicht.

Die **Zahl der aktiv Erkrankten** ergibt sich wie folgt: Gesamtzahl der laborbestätigten Fälle minus der geschätzten Zahl der Genesenen minus der Sterbefälle.